



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen XII:
Flächendeckender Aufbau von „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den flächendeckenden Aufbau von „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“ voranzutreiben.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über Fortschritte, rechtliche und praktische Hindernisse und den weiteren Handlungsbedarf bei der Umsetzung dieses Vorhabens zu berichten.

Begründung:

Im Jahr 2015 waren in Bayern 9.190 Menschen unter 25 Jahren als „unbekannt verbliebene Bewerberinnen und Bewerber“ registriert. Dabei handelt es sich um Personen, bei denen die Vermittlungsbemühungen in Arbeit oder Ausbildung eingestellt wurden, da sie sich nicht zurückgemeldet hatten. Diese Zahl verharrt trotz positiver Ausbildungs- und Arbeitsmarktentwicklung seit Jahren auf diesem hohen Niveau.

Dieser Umstand darf von der Staatsregierung nicht geduldet werden.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass Jugendberufsagenturen dieses „Verschwinden“ deutlich reduzieren. Durch individuelle Förderung und Beratung sowie durch eine Bündelung der Leistungen der verschiedenen Sozialgesetzbücher und einen verbesserten Daten- und Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren kann diesen Risiken entgegengewirkt werden. Umfassende Beratung zu berufs- und lebensspezifischen Problemlagen unter 25-Jähriger findet mit möglichst niedrigschwelligem Zugang und, sofern dies möglich ist, per „One-Stop-Government“ statt.

Mit seinem Beschluss vom 27. November 2014 zum Antrag „Konsequenzen aus dem Bericht ‚Soziale Lage in Bayern 2013‘ ziehen – Jugendberufsagenturen flächendeckend einrichten!“ (Drs. 17/4547) hat der Landtag dieser Erkenntnis Rechnung getragen.

Bereits im Jahr 2008 hatte die Enquete-Kommission „Jung sein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ in ihrem Abschlussbericht gefordert, „verlässliche Kooperationsformen vor Ort, insbesondere auch Einrichtung einer einheitlichen Zuständigkeit (evtl. auch auf dem Vereinbarungsweg) für Jugendliche und Heranwachsende entweder nach dem Modell der Fallmanager als Anlaufstelle für alle arbeitsweltbezogenen Problemlagen“ (S. 214, Drs. 15/10881) zu schaffen.

Die Staatsregierung ist daher nachdrücklich aufgefordert, zu handeln und die Schaffung eines flächendeckenden Angebots im Sinne der Jugendberufsagenturen voranzubringen.